

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.802.727

Wien, am 8. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. November 2023 unter der Nr. **16784/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie viel Steuergeld geben Sie für Eigen-PR aus?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 5:

1. *Wie viele Mitarbeitende, die für Pressearbeit, PR und Werbung verantwortlich sind, sind generell in Ihrem Ministerium tätig?*
 - a. *In welchen Abteilungen sind diese jeweils tätig?*
 - b. *Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das?*
2. *Wie viele Mitarbeitende für Pressearbeit, PR und Werbung sind in Ihrem Kabinett tätig?*
 - a. *Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das?*
3. *Wie hoch waren 2021, 2022 und 2023 bisher die monatlichen Personalkosten (brutto) für alle diese Mitarbeitenden?*

5. *In welche Abteilungen bzw. Unterabteilungen ist die Kommunikationsabteilung organisiert?*
 - a. *Was ist die Aufgabe der unterschiedlichen Abteilungen bzw. Unterabteilungen?*
 - b. *Wer sind die jeweiligen Leitungspersonen?*
 - c. *Wie lange arbeiten die Leitungspersonen bereits in ihrer Tätigkeit?*

Für die Pressearbeit im Bundeskanzleramt zeichnen sich die Pressesprecherinnen und Pressesprecher bzw. Referentinnen und Referenten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich, die in den drei Kabinetten im Bundeskanzleramt sowie dem Büro der Staatssekretärin beschäftigt sind.

Darüber hinaus sind im Ressort Abteilungen angesiedelt, in deren Aufgabenbereiche unter anderem Tätigkeiten fallen, die sich im weitesten Sinne mit Öffentlichkeitsarbeit befassen. Eine deutliche Abgrenzung ist jedoch nicht möglich, da sich die Aufgaben in den Abteilungen zu großen Teilen auch auf organisatorische Fragen beziehen, sowie interne Kommunikationsagenden, technische Aufgaben oder Auskünfte und Service für Bürgerinnen und Bürger. Daher trifft der Begriff Öffentlichkeitsarbeit auch nicht vollumfänglich zu.

Es besteht keine „Kommunikationsabteilung“ in der Organisation des Bundeskanzleramtes. Organisationseinheiten im Bundeskanzleramt, die sich im weitesten Sinne mit Öffentlichkeitsarbeit befassen, sind die Abteilungen I/4 (Informationsinitiativen, Mediaplanung und -budget), I/11 (Medienbetreuung und internationale Medienbeziehungen), I/12 (Digitale Kommunikation), I/13 (Informationsdienst) sowie I/14 (Bürgerservice). Die Aufgabenbereiche der betreffenden Abteilungen ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der tagesaktuellen, auf der Ressorthomepage veröffentlichten, Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes zu entnehmen.

Ein Großteil dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war bereits vor meiner bzw. den Amtsperioden meiner Vorgänger im Bundeskanzleramt tätig.

Zum Anfragestichtag sind in meinem Kabinett sowie im Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt jeweils zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Pressesprecherinnen und Pressesprecher bzw. als Referentinnen und Referenten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. Dies entspricht jeweils zwei Vollbeschäftigungäquivalenten. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu Frage 4:

4. *Wie viele Mitarbeitende sind für das Jahr 2024 für diesen Bereich vorgesehen?*
 - a. *Wie hoch sind die für 2024 dafür budgetierten Kosten?*

Aus derzeitiger Sicht sind keine Änderungen in diesem Bereich für das Jahr 2024 geplant.

Zu Frage 6:

6. *Wie hoch waren 2020, 2021, 2022 und 2023 bisher die Kosten für externe Dienstleister für PR-Tätigkeiten? (Mit der Bitte um Auflistung nach Dienstleister:innen, Datum, Zweck und Kosten)*
 - a. *Wie hoch sind die für 2024 budgetierten Kosten für externe Dienstleister für PR-Tätigkeiten?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1447/J vom 7. April 2020, Nr. 2600/J vom 1. Juli 2020, Nr. 3161/J vom 21. August 2020, Nr. 3499/J vom 23. September 2020, Nr. 4782/J vom 4. Jänner 2021, Nr. 5336/J vom 12. Februar 2021, Nr. 5853/J vom 17. März 2021, Nr. 5936/J vom 24. März 2021, Nr. 6979/J vom 16. Juni 2021, Nr. 7253/J vom 7. Juni 2021, Nr. 7904/J vom 22. September 2021, Nr. 8156/J vom 5. Oktober 2021, Nr. 8995/J vom 16. Dezember 2021, Nr. 9064/J vom 16. Dezember 2021, Nr. 9116/J vom 22. Dezember 2021, Nr. 9132/J vom 22. Dezember 2021, Nr. 10049/J vom 1. März 2022, Nr. 10371/J vom 24. März 2022, Nr. 10453/J vom 31. März 2023, Nr. 11323/J vom 15. Juni 2022, Nr. 11489/J vom 30. Juni 2022, Nr. 12412/J vom 21. September 2022, Nr. 12479/J vom 3. Oktober 2022, Nr. 12775/J vom 21. Oktober 2022, Nr. 13311/J vom 14. Dezember 2022, Nr. 13370/J vom 14. Dezember 2022, Nr. 14406/J vom 1. März 2023, Nr. 14501/J vom 10. März 2023, Nr. 14671/J vom 29. März 2023, Nr. 14781/J vom 30. März 2023, Nr. 15496/J vom 5. Juli 2023, Nr. 16304/J vom 20. September 2023, Nr. 16357/J vom 20. September 2023 und 16454/J vom 4. Oktober 2023 verweisen.

Für das Jahr 2024 sind zum Anfragestichtag die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 7:

7. *Wie hoch waren 2020, 2021, 2022 und 2023 bisher die Kosten für (PR-) Dienstleistungen, die Ihr Ressort über die Wiener Zeitung GmbH (und ihre Unternehmungen wie z.B. die Content Agentur Austria) in Anspruch genommen hat (Mit der Bitte um Auflistung nach Datum, Zweck und Kosten)?*
 - a. *Wie hoch sind die für 2024 budgetierten Kosten für Dienstleistungen der Wiener Zeitung GmbH für Ihr Ressort?*

- b. Welche Dienstleistungen plant Ihr Ressort in Zukunft über die Wiener Zeitung GmbH in Anspruch zu nehmen?*

Im Abfragezeitraum liegen folgende Beauftragungen an die Wiener Zeitung GmbH vor:

- Content-Produktion für die Web-Plattform und App oesterreich.gv.at (Betreuung der Newsbereiche der Web-Plattform oesterreich.gv.at und der App Digitales Amt) (Zeitraum Jänner 2020 bis März 2022).
- Recherche, Kuratieren und Projektmanagement der Austauschplattform Desinformation (Zeitraum Jänner 2021 bis Dezember 2021).

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Projekt	Kosten in Euro
2020	oesterreich.gv.at	181.440,00
2021	oesterreich.gv.at	181.440,00
	Monitoring zur Desinformation betreffend COVID-19 Themen	54.300,00
2022	oesterreich.gv.at	60.480,00
	Monitoring zur Desinformation betreffend COVID-19 Themen	4.500,00

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16783/J vom 8. November 2023 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verweisen.

Zu Frage 8:

- 8. Wurde in den letzten drei Jahren überprüft, ob die jeweiligen Kommunikationsziele Ihres Ressorts erreicht wurden?*
- a. Wenn ja, bitten wir um Zusendung der verschiedenen Analysen und Auswertungen.*
 - b. Wenn ja, mit welchen Methoden wurden die Analysen bisher erstellt?*
 - c. Bestehen Überlegungen oder Pläne, die Methoden in näherer oder mittlerer Zukunft zu ändern?*
 - i. Wenn ja, inwiefern und mit welcher Begründung?*
 - d. Wenn nicht, wieso hält man es nicht für notwendig zu eruieren, ob die eingesetzten Gelder auch den gewollten Nutzen bringen?*

Ich darf auf die Änderungen des Bundesgesetzes über die Transparenz von Medienkooperationen, Werbeaufträgen und Förderungen durch die Novelle BGBl. I Nr. 50/2023 hinweisen. Diese tritt per 1. Jänner 2024 in Kraft, woraus sich eine umfangreiche Erweiterung der Meldepflicht sowie in bestimmten Fällen (abhängig vom Volumen der Kampagne) eine Pflicht zur Wirkungsanalyse ergibt.

Externe Beauftragungen wurden aus Kostengründen nicht durchgeführt. Ausnahme ist die von 2020 bis 2022 laufende COVID-Informationskampagne der Bundesregierung, die von Mediaagenturen abgewickelt wurde. Diese führten nach jeder Kampagnenphase (unterschiedliche Zielgruppen) Erfolgskontrollen durch, die sie der damaligen Stabstelle Medien im Bundeskanzleramt zur Verfügung stellten.

Mit dem Ziel der maximalen Reichweite der Informationen in der gesamten Bevölkerung konzentrierten sich die Informationsmaßnahmen des Bundeskanzleramts bisher auf die reichweitenstärksten Medien im Printbereich. Hier dienten die aktuellsten, jährlich neu veröffentlichten Zahlen der Media-Analyse als Grundlage für die Berechnungen. Die Beauftragungen erfolgen bzw. erfolgten stets unter Berücksichtigung der im Abschnitt A Z 2 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 BMG festgelegten Aufgabe des Bundeskanzleramts „die Information der Öffentlichkeit“ sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Karl Nehammer

